



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kühdorf, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wildetaube mit Altgernsdorf u. Wittchendorf, Wellsdorf, Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben

Jahrgang 2023

Donnerstag, den 21. Dezember 2023

Nummer 13

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023
Öffnungszeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 wurde mit Beschluss 31-12/2023 das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Langenwetzendorf für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept liegt beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, in der Kämmererei zu den Sprechzeiten aus.

Haushaltsatzung 2023

Haushaltsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.288.100,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.451.800,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 425 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.380.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Langenwetzendorf, den 20.12.2023

Dittmann
Bürgermeister



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss 32-12/2023 vom 18.12.2023 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2023 beschlossen.
- Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Aus der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Langenwetzendorf
am 18. Dezember 2023 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 31-12/2023

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Langenwetzendorf für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 32-12/2023

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan samt Anlagen.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 33-12/2023

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den Finanzplan der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

Die Gemeinde Langenwetzendorf gibt das Amtsblatt als eigenständiges Druckerzeugnis heraus. Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im Bedarfsfall. Bezugsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Einzelbezug (§ 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 und 4 ThürBekVO): Einzelne Amtsblattausgaben können in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4 abgeholt werden. Die abgeholte Amtsblattausgabe ist kostenlos. Des Weiteren kann das zuletzt ausgegebene Amtsblatt kostenlos abgeholt werden bei der Postagentur Langenwetzendorf, bei der Sparkasse Langenwetzendorf, beim Lebensmittelhandel Delitzscher Hohenleuben. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf unter www.langenwetzendorf.de.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056